Reetdachhäuser Krienke für 8 Personen Insel Usedom

Beschreibung (kurz)

Ferien im Reetdachhaus! Die beschauliche 4-Haus-Anlage liegt sehr ruhig am Rand des kleinen Inseldorfes Krienke, mitten im Achterland.








Beschreibung

Ferienhaus für bis zu 8 Personen. Ausgestattet für mobilitätseingeschränkte Gäste. Im Erdgeschoss befinden sich das Wohnzimmer, die voll ausgestattete Küchenzeile, ein Essplatz für 8 Personen sowie ein behinderten gerechtes Badezimmer mit Saunabereich. Das erste OG erreichen sie über einen Treppe bzw. über einen Treppenlift. Im 1. OG befinden sich 3 Schlafzimmer (2 Schlafzimmer mit Doppelbett sowie 1 Schlafzimmer mit einem Einzelbett), sowie ein Badezimmer (Behindertengerecht)mit zwei Waschtischen, WC und BD und einer Badewanne. Im Spitzboden befindet sich ein Doppelbett sowie eine Aufbettungsmöglichkeit für 1 Person. Im Außenbereich finden sie eine Terrasse mit Liegestühlen, Sonnenschirm und Grillplatz.Die Anlage verfügt über einen großen Garten mit Natur-Schwimmteich auch für Rollstuhlfahrer.

Karte

Adresse: Dorfstraße 22, 17406 Rankwitz OT Krienke, Deutschland
Postleitzahl: 17406
Breite / Länge: 53.92789 / 13.94816000000003



Nächste Bushaltestelle	Krienke	500 Meter
Nächster Arzt	Morgenroth Usedom	10 km
Nächster Bahnhof	Anklam	30 km
Nächster Flugplatz	Heringsdorf	15 km
Nächster Pflegedienst	Stadt Usedom	10 km
Nächster Strand	Naturbadestelle Quilitz	4 km
Nächster Supermarkt	Aldi Usedom	10 km
Nächster Tierarzt	Löpelmann Usedom	10 km
Nächstes Krankenhaus	Anklam	30 km
Nächstes Restaurant	Fischrestaurant Rankwitz am Hafen	2 km

Anreise

Wir möchten Ihnen den Aufenthalt und die An- und Abreise zu unseren Servicebüro so bequem wie möglich machen.

Landhotel Lieper Winkel
Dorfstr. 11, 17406 Rankwitz
Vermietungsbüro-Telefon 038372/76080 (zum Ortstarif)

Unterkunft, Ausstattung und Dienstleistungen

Ferienhaus

Verpflegung:

- Selbstverpflegung

Schlafräume: 4 (8 Schlafplätze)
Doppelbett: 3, Einzelbett: 1, Schlaf-Sofa: 1

Badezimmer: 2
Badewanne: 1, Badezimmer barrierefrei: 2, Bidet: 1, Dusche: 1, Dusche befahrbar: 1, Duschhocker: 1, Haarfön: 1, Haltegriffe: 1, Waschbecken: 3, WC: 2

Eignung

- **Langzeitvermietung:** Nein
- **Hunde:** Bitte anfragen
- **Rauchen:** Innerhalb verboten
- **Kinder:** Ja, toll für Kinder
- **Rollstuhlgerecht:** Ja
- **Bedingt Barrierefrei:** Ja

Urlaubstypen

Familie, Land, Rollstuhl

Aussicht

Landschaft unverbaut

Allgemeine Ausstattung

Internet, Sauna

Innenausstattung

Backofen, Bügeleisen, Einbauküche, Fön, Gefrierfach, Geschirr, Geschirrspüler, Herd, Kaffeemaschine, Kaminofen, Kinderhochstuhl, Kochtöpfe/Pfannen, Küchenzeile, Kühlschrank, Mikrowelle, Radio, SAT-TV, Toaster, Waschmaschine, Wasserkocher, WLan

Außenausstattung

Balkonstühle, Balkontisch, Fahrradabstellplatz, Garten, Gartenmöbel, Grill, Liegestühle, Liegewiese, Sonnenschirm, Stellplatz, Strandkorb, Terrasse, Terrassenmöbel, umzäuntes Grundstück

Dienstleistungen

Babybett exkl., Bettwäsche inkl., Brötchen-Service exkl., Endreinigung exkl., Handtuchpaket inkl., Kinderhochstuhl inkl.

Zugang

Aufzug, Barrierefrei, bedingt barrierefrei, Rollstuhlgerecht, Seniorengerecht, Treppe

Aktivitäten

Aktivitäten im Nahbereich:

Angeln, Golf, Jagen, Minigolf, Naturpark, Nordic Walking, Radfahren, Reiten, Schloss, Schwimmen, Wandern,

Wassersport

Preise

-	Preis pro Nacht		wöchentlich	Monatlich	Mindest Aufenthalt	Wechsel Tag
	Woche	Wochenende				
Gesamtpreis	€100 - €190		-	-	4 Nächte	-
Keine Preise verfügbar						

Zusatzleistungen

	Typ der Zusatzleistung	Preis	Zahlungsmodus
Aufbettung	Info	€10	täglich - pro Person oder Haustier
Endreinigung	Verbindlich	€150	einmalig
Hund	Optional	€10	täglich
Kaution	Verbindlich	€200	einmalig

Besondere Hinweise

Anreise: 16:00, **Abreise:** 10:00

Den Schlüssel erhalten Sie im Landhotel Lieper Winkel, Dorfstraße 11, 17406 Rankwitz oder nach Vereinbarung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsgrundlage
Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ebenso Bestandteil des Mietvertrages wie die jeweils zum Ferienobjekt gehörende Hausordnung. Der Mieter erhält mit dem Mietvertrag eine Buchungsbestätigung, welche innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellungsdatum an den Vermittler zurückgesandt werden muss. Mit der Buchungsbestätigung erkennen der Mieter und seine Mitreisenden diese Bedingungen und auch die in dem Ferienobjekt ausliegende Hausordnung verbindlich an. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, unbedingt die ausliegende Hausordnung an Ihrem Anreisetag zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Mietvertrag wird mit Eingang der unterschriebenen Buchungsbestätigung rechtswirksam. Eine zusätzliche Reisebestätigung erhält der Gast nicht.

2. Zahlungsbedingungen
Die Anzahlung in Höhe von 30 % des Übernachtungspreises ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum des Mietvertrages, der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor der Anreise auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto des Vermieters zu überweisen. Bei Ausstellung des Mietvertrages weniger als 30 Tage vor Mietbeginn, ist die volle Miete umgehend nach Empfang und Bestätigung des Mietvertrages zu zahlen oder am Anreisetag in Bar zu entrichten. Eine Zahlungsbestätigung erhält der Gast nur auf Anfrage.

3. Kaution
Die Kaution in Höhe von 200 EUR ist vorab mit zu entrichten und wird nach Abreise auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto des Gastes zurück überwiesen, sofern keine Mängel am Objekt vorliegen die durch den Mieter verursacht worden sind. Die Abnahme erfolgt durch unser Serviceteam mit der Endreinigung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass im Regelfall immer das gleiche Serviceteam die Endreinigung durchführt und mit der Reinigung verbunden eine Checkliste zum Objekt geführt wird. Bei Bezahlung in bar oder per

Überweisung erfolgt eine Rücküberweisung des Kautionsbetrages innerhalb von 15 Tagen nach Abreise auf ein von dem Mieter zu benennendes Bankkonto.

4. Anreise
Am Anreisetag kann der Mieter das Ferienquartier frühestens ab 16.00 Uhr beziehen. In wenigen Ausnahmefällen kann sich die Einzugszeit in das Ferienquartier aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens verzögern. In diesen Fällen bitten wir freundlichst um Ihr Verständnis. Die Schlüssel werden dem Mieter erst nach erfolgter Zahlung der Kaution und ggf. der Restsumme des Mietpreises, sowie der Zusatzleistungen, ausgehändigt. In der Regel gehört zu jedem Ferienobjekt 1 PKW-Stellplatz. Bei Anreise mit mehreren Fahrzeugen besteht kein Anspruch des Mieters auf das Abstellen der weiteren Fahrzeuge auf dem Grundstück. In diesen Fällen sind die weiteren Pkws auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen.

5. Abreise / Schlüsselübergabe / Auszug aus dem Mietobjekt
Am Abreisetag ist das Ferienquartier bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen und die ausgehändigten Schlüssel dem Büro der Zimmervermittlung zurückzugeben. Das Mietobjekt ist besenrein zu übergeben. Der Kühlschrank ist zu leeren, abzustellen und zu öffnen. Das Geschirr ist zu reinigen und der Hausmüll und die leeren Flaschen sind in die entsprechenden Abfallcontainer zu entsorgen. Sollte dies durch den Mieter nicht geschehen, behalten wir uns vor, je nach Aufwand eine erhöte Endreinigungspauschale zu berechnen. Alle Fenster und Türen sind zu schließen. Bitte beachten Sie auch hier die Hinweise in der objektbezogenen Hausordnung. Sollte die Abreise nach 12 Uhr erfolgen, wird dem Mieter eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50 % des Übernachtungspreises in Rechnung gestellt.

6. Aufenthalt im Mietobjekt
Das Ferienquartier wird mit vollständigem Inventar gem. Inventarverzeichnis vermietet. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht - auch nicht vorübergehend - aus dem Ferienobjekt entfernt und auch nicht umgestellt werden. Entstandene Schäden oder Fehlbestände am Inventar oder der Einrichtung während der Mietzeit sind umgehend dem Vermietungsbüro zu melden und vom Mieter zum Selbstkostenpreis sofort zu ersetzen. Für den Fall, dass der Mieter vorgenannte Kosten nicht reguliert hat, werden diese Kosten mit der hinterlegten Kaution verrechnet. Durch höhere Gewalt entstandene Schäden sind hiervon ausgeschlossen. Die Anzahl der möglichen Übernachtungen (Personen) sowie der Mietpreis des Ferienquartiers richten sich nach dem jeweils gültigen Onlineangebot und der Vereinbarung gemäß Mietvertrag. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienunterkunft (z.B. Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Miete) kann der Vertrag seitens des Vermieters fristlos gekündigt werden. Gleiches gilt nach erfolgter Abmahnung bei schwerwiegendem Verstoß gegen die objektbezogene Hausordnung. Bitte beachten Sie daher unbedingt die jeweilige objektbezogene Hausordnung! Bei Belegung mit mehr Personen als im Vertrag angegeben behalten wir uns das Recht einer Nachberechnung des Übernachtungspreises oder einen Verweis der Ferienimmobilie vor.

7. Schlüsselnotdienst
Sollte der Feriengast sich aus dem Ferienquartier ausgeschlossen haben und es muss zum Öffnen der Eingangstür eine Fachfirma (Schlüsseldienst) beauftragt werden, so trägt der Feriengast diese Kosten. Bei Schlüsselverlust durch den Mieter trägt dieser die Kosten für die Anschaffung und den Einbau einer entsprechend neu zu installierenden Schließanlage und der Schlüssel.

8. Rücktritt durch den Mieter und Ersatzteilnehmer
Der Mieter kann bis zur 8. Woche vor Mietbeginn kostenfrei vom Mietvertrag zurücktreten. Es entsteht lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR. Danach entstehen für den Mieter folgende Kosten:
56 - 45 Tage vor Mietbeginn 25% des Gesamtpreises,
44 - 14 Tage vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises,
13 - 1 Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf eine Mietpreiserstattung. Die vorgenannten Stornogebühren sind sofort fällig und können mit der geleisteten Anzahlung verrechnet werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss

einer Reiserücktrittsversicherung. Der Mieter ist bis zum Mietbeginn berechtigt, eine dritte Person in seine Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag eintreten zu lassen. Dazu bedarf es der Mitteilung des Büros von Urlaub-Usedom.de. Dem Wechsel kann jedoch von Seiten des Vermieters bzw. der Vermittlung widersprochen werden, wenn in der Eigenschaft der Ersatzperson ein wichtiger Grund vorliegt. Für den Mietpreis haften der ursprüngliche Mieter und die Ersatzperson gesamtschuldnerisch.

9. Rauchverbot in Ferienobjekten
Es darf grundsätzlich nur in den ausgewiesenen Bereichen geraucht werden. In den Ferienimmobilien, die als Nichtraucherwohnung ausgewiesen sind, gilt ein absolutes Rauchverbot. Sollten der Vermieter oder wir als Vermittler einen Verstoß gegen das Rauchverbot bei Abreise in dem gebuchten Ferienobjekt feststellen, so erhält der Vermieter einen Anspruch auf einen Schadensersatz in Höhe der Kaution, zum Ausgleich für gesonderte Reinigungsmaßnahmen (z.B. spezielle Textiloder Polsterreinigung) und, wenn erforderlich, für eine malermäßige Instandsetzung. Zudem wird dem Gast gegenüber ein Hausverbot ausgesprochen.

10. Internetnutzung in Ferienobjekten
In ausgewiesenen Ferienobjekten steht dem Gast ein Internetzugang zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass der Gast keinen Anspruch auf diese Leistung hat. Der Vermieter sowie der Vermittler übernehmen keine Verantwortung und Haftung für die vom Gast besuchten Internetseiten und deren Inhalte, sowie daraus resultierende Downloads, Bestellungen oder sonstige Verpflichtungen. Der Vermieter und der Vermittler lehnen jegliche Haftung für den vom Eigentümer bereitgestellten und vom Gast genutzten Internetzugang ab.

11. Kündigung durch den Vermieter / Vermittler
Der Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter andere Mieter in der Anlage trotz vorheriger Abmahnung weiter nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Mietpreiserstattung.

12. Haftung des Vermittlers
Die Haftung der Zimmervermittlung der Herman Invest GmbH & Kampf Fischer Invest GmbH sowie ihrer Mitarbeiter ist grundsätzlich auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt und gilt im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Der Vermittler kann nicht haftbar gemacht werden für Straßen- bzw. Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat. Schadensersatzansprüche gegen den Vermittler sind ausgeschlossen. Ja/Nein: (Der jeweilige Eigentümer (Vermieter) des vermittelten Ferienquartiers haftet für Schäden die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.)

13. Gewährleistung
Bei nicht vertragsgemäßem Zustand des Mietobjektes kann der Mieter bis 24 Stunden nach seiner Anreise Abhilfe verlangen. Dabei hat der Mieter Mitwirkungspflicht und ist verpflichtet, alles infolge zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

14. Postnachsendungen zu Ihrem Ferienobjekt
Bei Nachsendeanträgen (Zeitungen u.s.w.) geben Sie bitte die Anschrift des Vermietungsbüros an. Wir können nicht gewährleisten, dass jedes Objekt im Besitz eines Briefkastens ist bzw. ein entsprechender Briefkastenschlüssel vorhanden ist. Zudem ist nicht jedes Ferienquartier mit seiner Objektbezeichnung ausgewiesen, so dass die Postverteilung keine entsprechende Zuordnung vornehmen kann.

15. Zusatzleistungen & Kurtaxe
Unsere Zusatzleistungen können Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung oder jederzeit telefonisch, per Email oder auf anderem Weg bestellen. Alle ausgewiesenen Preise sind inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und bei

Anreise fällig. Die Kurtaxe wird ggf. entsprechend der ortsüblichen Satzung erhoben und ist spätestens bei Anreise beim Vermittler zu zahlen oder vorab mit zu überweisen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem verpflichten sich die Parteien an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die den mit den unwirksamen Regelungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorgesehene Lücke ausweist.

